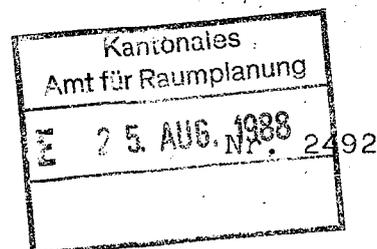




**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

VOM

22. August 1988



Oensingen; Teilgenehmigung des Erschliessungsplanes
"Ausbau Lehngasse"

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Dem Wunsch der Gemeindebehörde von Oensingen entsprechend, an der Lehngasse eine Trottoirlücke zu schliessen sowie einen durchgehenden Radweg anzulegen, hat der Regierungsrat das Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel + Partner in Oensingen mit der Ausarbeitung eines Erschliessungsplanes (Strassen- und Baulinienplan) beauftragt. Der Plan lag vom 28. September bis 27. Oktober 1987 öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist gingen 4 Einsprachen ein. Einsprecher sind:

1. Weibel-Seiler Ernst, Lehngasse 7, Oensingen
2. Müller-Kamber Hans, Lehngasse 8, Oensingen
3. Taufenecker-Stalder Werner, Lehngasse 10, Oensingen
4. Hagmann Ernst, Lehngasse 12, Oensingen

An der Einsprachenverhandlung vom 19. November 1987 zog Herr Weibel Ernst seine Einsprache zurück.

Die übrigen drei Grundeigentümer hielten ihre Einsprachen auch nach der Erläuterung des Ausbauprojektes aufrecht. Die Anstösser befürchten vor allem ein schnelleres Befahren der Lehngasse. Es wird verlangt, den eigentlichen Innerortsbereich nicht zu verändern, allenfalls seien verkehrsberuhigende Massnahmen sowie eine Lärmschutzwand vorzusehen.

Die verlangten Massnahmen bedingen eine eingehende Ueberprüfung des Strassenprojektes zwischen Durchgangsstrasse T 5 und dem Lehnfluhweg.

Um eine Verzögerung des Ausbaues gemäss Strassenbauteilprogramm 1988 zu vermeiden und weil die finanziellen Mittel eher knapp sind, hat sich das Bau-Departement im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde entschlossen, das nördliche und unbestrittene Teilstück in einer ersten Etappe zu realisieren. Es handelt sich um den Abschnitt Lehnfluhweg bis Restaurant "Bad Klus". Der Auflageplan ist in diesem Bereich zu genehmigen.

Durch diese Teilgenehmigung werden die Einsprachen, welche sich hauptsächlich gegen das Projekt im Innerortsbereich richten, gegenstandslos.

Dieser Plan wird überarbeitet, mit der Gemeindebehörde bereinigt und zu gegebener Zeit separat aufgelegt. In jenem Zeitpunkt werden die betroffenen Grundeigentümer erneut Gelegenheit haben, von ihrem Einspracherecht Gebrauch zu machen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Erschliessungsplan über den "Ausbau der Lehngasse" in der Gemeinde Oensingen, Teilstück Lehnfluhweg bis Restaurant "Bad Klus", wird genehmigt.
2. Die Einsprachen, welche sich gegen das Teilstück im Innerortsbereich richten, von der Abzweigung an der Hauptstrasse T 5 bis zum Lehnfluhweg, werden als gegenstandslos abgeschrieben.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller